

GEBIETSERHEBUNG

FRAGEBOGEN ZUR DAUERZÄHLUNG DER BEVÖLKERUNG UND DER WOHNUNGEN

Was ist die Dauerzählung?

Das Istat erhebt seit 2018 jährlich und nicht mehr im Abstand von 10 Jahren wie bisher die wichtigsten Merkmale der Wohnbevölkerung und deren soziale, wirtschaftliche Lage auf lokaler, regionaler und staatlicher Ebene.

Die Dauerzählung der Bevölkerung und der Wohnungen betrifft nicht mehr alle Haushalte Italiens, sondern jedes Jahr eine Stichprobe davon: 2023 sind es ca. 1.000.000 Haushalte, die in 2.531 Gemeinden wohnhaft sind.

Besteht Auskunftspflicht?

Ja, die Auskunftspflicht für diese Zählung ist vom Art. 7 des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 322/1989 und vom D.P.R. vom 15. Dezember 2022 zur Genehmigung des Gesamtstaatlichen Statistikprogrammes 2020-2022, Aktualisierung 2021-2022 und vom beiliegenden Verzeichnis der Erhebungen, für die Auskunftspflicht für Privatpersonen besteht; der Verstoß gegen die Auskunftspflicht wird gemäß Art. 7 und 11 des GvD Nr. 322/1989 und desselben D.P.R. vom 15. Dezember 2022 geahndet.

Die Erhebung ist im derzeit gültigen Gesamtstaatlichen Statistikprogramm enthalten und kann über die Homepage des Istat unter dem Link: https://www.istat.it/it/organizzazione-e-attività/organizzazione/normativa eingesehen werden.

Ist die Geheimhaltung gewährleistet?

Ja, alle Antworten unterliegen dem Gesetz zum Schutz der personenbezogenen Daten (Verordnung (EG) Nr. 2016/679 und Gesetzesvertretendes Dekret vom 30. Juni 2003, Nr. 196. Die Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind im vom Präsidenten unterschriebenen Informationsschreiben angeführt und sind auch online unter www.istat.it/it/censimenti-permanenti/popolazione-e-abitazioni. Alle an der Dauerzählung mitarbeitenden Personen sind darüber hinaus gemäß Art. 9 Gesetzesvertretenden Dekrets 322/1989 dem statistischen Geheimnis verpflichtet.

Ansprechpartner bei Fragen

Falls Sie Erklärungen oder Hilfe beim Ausfüllen benötigen, wenden Sie sich an:

- die kostenlose Grüne Nummer des ASTAT 800.649.122
 Der Dienst ist täglich im Zeitraum 2. Oktober 22. Dezember, Samstag und Sonntag eingeschlossen, von 9 bis 21 Uhr aktiv.
- die E-Mail-Adresse censimentipermanenti.popolazioneareale@provinz.bz.it

AUSFÜLLHILFE

Was enthält der Fragebogen?

- Die Liste aller Personen mit italienischer oder ausländischer Staatsbürgerschaft (Hinweis 1), die mit Bezug auf dem 1. OKTOBER 2023:
 - ihren ständigen Wohnort in der Unterkunft haben, auch wenn sie zeitweilig abwesend sind (Hinweis 2);
 - die Unterkunft im Laufe des Jahres nutzen, auch wenn sie zeitweilig abwesend sind (Hinweis 2);
 - gelegentlich in der Unterkunft anwesend sind.
- Die Personenblätter für jede in der Liste eingetragene Person, die nicht gelegentlich anwesend ist.
- Der Abschnitt mit den Zusatzinformationen enthält Fragen zum Ausfüllmodus.
- Hinweis 1. Meldeamtlich eingetragen oder im Besitz eines Rechtstitels, der dazu berechtigt, sich in Italien aufzu-halten. Auch Ausländer mit noch laufendem (nicht abgeschlossenem) Legalisierungsverfahren besitzen einen gültigen Aufenthaltstitel.
- Hinweis 2. Seit weniger als 12 Monaten abwesend, einschließlich jener Personen, die sich zeitweilig im Ausland aufhalten.

Wie muss der Fragebogen ausgefüllt werden?

- Die Antworten müssen sich auf den Stichtag 1. OKTOBER 2023 beziehen, mit Ausnahme jener Fragen, in denen ein anderes Bezugsdatum angegeben ist.
- Das Ausfüllen beginnt mit der Erstellung der Liste.
- Es ist jederzeit möglich, den Fragebogen zu speichern und zu einem späteren Zeitpunkt fortzufahren, ohne dass beim Schließen des Fragebogens Daten verloren gehen.
- Bei einigen Fragen sind weiterführende Informationen durch Klicken auf das Symbol "i" abrufbar.
- Nach dem Ausfüllen aller Abschnitte können die Antworten auf der Seite Zusammenfassung angesehen werden.
- Um das Ausfüllen abzuschließen, muss der Fragebogen on der Seite "Versand" oder von der Seite "Zusammenfassung" aus verschickt werden.
- Nach dem Absenden des Fragebogens sind keine Änderungen mehr möglich.

Wie muss die Liste ausgefüllt werden?

1. Stellen Sie die erste Frage und fügen Sie die Angaben zu den Personen, die in der Unterkunft leben, hinzu.

Welches sind die Personen, die, bezugnehmend auf den 1. Oktober 2023, in dieser Unterkunft leben, auch wenn sie zeitweilig abwesend sind (Hinweis 2)?

Alle Personen, denen diese Unterkunft als einzige Unterkunft bzw. Hauptwohnung dient.

Hinweis 2. Personen, die weniger als 12 Monate abwesend sind, eingeschlossen diejenigen, die sich zeitweilig im Ausland aufhalten.

2. Stellen Sie die zweite Frage und fügen Sie die Angaben zu den anderen Personen, die diese Unterkunft nutzen, hinzu.

Nutzen andere Personen im Laufe des Jahres diese Unterkunft, außer diejenigen, die in dieser Unterkunft leben?

Zum Beispiel:

- Studierende von außerhalb, die diese Unterkunft während der Unterrichts- bzw. Prüfungszeit nutzen.
- Studierende, die zeitweilig in diese Unterkunft zurückkehren, aber während der Unterrichts- bzw. Prüfungszeit in einer anderen Unterkunft leben.
- Personen, die diese Unterkunft aus Arbeitsgründen (Hinweis 3) oder aufgrund beruflicher Bildung nutzen, aber zeitweilig in eine andere Unterkunft zurückkehren.
- Personen, die zeitweilig in diese Unterkunft zurückkehren, aber aus Arbeits- oder Studiengründen (Hinweis 3) vorwiegend in einer anderen Unterkunft leben.
- Mieter/innen eines Zimmers oder eines Teils der Unterkunft.
- Personen, die diese Unterkunft nutzen, aber sich zeitweilig (weniger als 12 Monate) im Ausland aufhalten.
- Personen, die diese Unterkunft als Zweitwohnung nutzen.

Hinweis 3. Einschließlich Streitkräfte.

3. Stellen Sie die dritte Frage, fügen Sie die Angaben zu den Personen, die sich zeitweilig in der Unterkunft aufhalten, hinzu und wählen Sie Zeitweilig anwesende Person aus.

Waren am 1. Oktober 2023 andere Personen gelegentlich in dieser Unterkunft anwesend?

- Personen, die dauerhaft in einer anderen Unterkunft leben, aber am 1. Oktober 2023 zufällig anwesend waren.
- **4.** Wählen Sie unter den in der Liste angeführten Personen, die volljährig und nicht zeitweilig anwesend sind, eine als Bezugsperson aus (Hinweis 4).

Hinweis 4. Die Bezugsperson muss identifiziert werden, um die Beziehung zwischen den Personen, die in der Wohnung leben oder sie während des Jahres nutzen, zu erkennen.

5. Bestätigen Sie die eingegebenen Daten mit der entsprechenden Schaltfläche.

LISTE DER PERSONEN

	Zeitweilig anwesende Person	Bezugsperson	
Name Zuname Steuernummer			PERSONENBLATT

hinzufügen	

FÜR ZEITWEILIG ANWESENDE PERSONEN WIRD DAS PERSONENBLATT NICHT AKTIVIERT. SETZT SICH DIE LISTE AUSSCHLIESSLICH AUS ZEITWEILIG ANWESENDEN PERSONEN ZUSAMMEN, WEITER ZU FRAGE M.7.

PERSONENBLATT - [NAME ZUNAME]

1. MELDEAMTLICHE DATEN UND FAMILIENSTAND

* 1.1 Verwandtschaftsgrad oder Verhältnis zu [VORNAME ZUNAME]

- 1 Bezugsperson
- 2 Ehepartner/in von [NAME ZUNAME]
- 3 Eingetragene/r Lebenspartner/in von [NAME ZUNAME] (gemäß Gesetz Nr. 76 vom 20. Mai 2016, Art. 1, Absätze 1-35, welche die eingetragenen Lebenspartnerschaften von Personen desselben Geschlechts regeln)
- 4 Zusammenlebende/r Lebensgefährte/in von [NAME ZUNAME] → (nichteheliche Lebensgemeinschaft)
- 1.2 Wurde die nichteheliche Lebensgemeinschaft laut Gesetz vom 20. Mai 2016, Nr. 76, Art. 1, Absätze 36-65, welche die nichtehelichen Lebensgemeinschaften regeln, im Meldeamt der Gemeinde eingetragen?

1 Ja 2 Nein

- 5 Sohn/Tochter von [NAME ZUNAME] und dessen Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners/zusammenlebenden, nichtehelichen Lebensgefährten
- 6 Sohn/Tochter nur von [NAME ZUNAME]
- 7 Sohn/Tochter nur des Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners/zusammenlebenden, nichtehelichen Lebensgefährten von [NAME ZUNAME]
- 8 Ehepartner/in des Sohnes/der Tochter von [NAME ZUNAME] oder des Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners/zusammenlebenden, nichtehelichen Lebensgefährten von [NAME ZUNAME] (Schwiegersohn/tochter)
- 9 Eingetragene/r Lebenspartner/in des Sohnes/der Tochter von [NAME ZUNAME] und/oder des Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners/zusammenlebenden, nichtehelichen Lebensgefährten von [NAME ZUNAME] (Schwiegersohn/-tochter)
- 10 Zusammenlebende/r, nichteheliche/r Lebensgefährte/in des Sohnes/der Tochter von und/oder des Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners/zusammenlebenden, nichtehelichen Lebensgefährten von [NAME ZUNAME] (Schwiegersohn/-tochter)
- 11 Elternteil von [NAME ZUNAME]
- 12 Ehepartner/eingetragener Lebenspartner/zusammenlebender, nichtehelicher Lebensgefährte des Elternteils von [NAME ZUNAME] (erworbener Elternteil)
- 13 Elternteil (oder dessen Ehepartner/eingetragener Lebenspartner/zusammenlebender, nichtehelicher Lebensgefährte) des Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners/zusammenlebenden, nichtehelichen Lebensgefährten von [NAME ZUNAME] (Schwiegervater/-mutter)
- 14 Großvater/-mutter von [NAME ZUNAME] oder des Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners/zusammenlebenden, nichtehelichen Lebensgefährten der Bezugsperson
- 15 Bruder/Schwester von [NAME ZUNAME]
- 16 Bruder/Schwester des Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners/zusammenlebenden, nichtehelichen Lebensgefährten von [NAME ZUNAME] (Schwager/Schwägerin)
- 17 Ehepartner/in des Bruders/der Schwester der Bezugsperson oder des Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners/zusammenlebenden, nichtehelichen Lebensgefährten von [NAME ZUNAME] (Schwager/Schwägerin)
- 18 Eingetragene/r Lebenspartner/in des Bruders/der Schwester von [NAME ZUNAME] oder des Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners/zusammenlebenden, nichtehelichen Lebensgefährten von [NAME ZUNAME] (Schwager/Schwägerin)
- 19 Zusammenlebende/r, nichteheliche/r Lebensgefährte/in des Bruders/der Schwester der Bezugsperson oder des Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners/zusammenlebenden, nichtehelichen Lebensgefährten von [NAME ZUNAME] (Schwager/Schwägerin)
- 20 Neffe/Nichte der Bezugsperson [NAME ZUNAME] und/oder des Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners/zusammenlebenden, nichtehelichen Lebensgefährten von [NAME ZUNAME]
- 21 Enkel/in der Bezugsperson [NAME ZUNAME] und/oder des Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners/zusammenlebenden, nichtehelichen Lebensgefährten von [NAME ZUNAME]
- 22 Sonstige/r Verwandte/r von [NAME ZUNAME] und/oder des Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners/zusammenlebenden, nichtehelichen Lebensgefährten von [NAME ZUNAME]
- 23 Sonstige zusammenlebende Person ohne partnerschaftliche, verwandtschaftliche oder gefühlsmäßige Beziehung

* 1.3 Geschlecht

- 1 Männlich
- 2 Weiblich

* *	1.4 G	eburtsdatum		
	Та	ag _ _ Monat _ _ Jahr _ _	<u>L</u> I	
* *	1.5 G	eburtsort		
	Ar	ngabe nach aktuellen Grenzen		
	1	In dieser Gemeinde		
	2	In einer anderen Gemeinde Italiens	→ Gemeinde angeben	<u> </u>
	3	Im Ausland	→ den ausländischen Staat angeben	
	FÜR F	PERSONEN MIT 12 JAHREN ODE	R MEHR	
* *	1.6 Fa	amilienstand		
	1	Ledig		
	2	Verheiratet		
	3	De facto getrennt		
	4	Gerichtlich getrennt		
	5	Geschieden		

8 Wegen Trennung unterbrochene eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgestellt mit de facto getrennt)

9 Wegen Trennung aufgelöste eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgestellt mit geschieden)

10 Wegen Tod des Partners/der Partnerin aufgelöste eingetragene Lebenspartnerschaft

6 Verwitwet

7 In eingetragener Lebenspartnerschaft

2	2. STAATSBURGERSCHAFT
* 2	2.1 Welche Staatsbürgerschaft besitzen Sie? Wer zusätzlich zur italienischen Staatsbürgerschaft auch eine andere besitzt, wählt "Italienische" aus. 1 Italienische 2 Ausländische den ausländischen Staat angeben 3 Staatenlos (keine Staatsbürgerschaft) weiter zu Frage 3.1
* 2	2.2 Besitzen Sie die italienische Staatsbürgerschaft seit der Geburt? 1 Ja → weiter zu Frage 2.4 2 Nein
* 2	2.3 In welchem Jahr haben Sie die italienische Staatsbürgerschaft erworben? Jahr _ _ _
* 2	2.4 Besitzen Sie außer der italienischen Staatsbürgerschaft noch eine weitere? 1 Ja die ausländische Staatsbürgerschaft angeben 2 Nein weiter zu Frage 3.1
* 2	2.5 Besitzen Sie eine weitere Staatsbürgerschaft außer der bereits angegebenen? 1 Ja die weitere ausländische Staatsbürgerschaft angeben 2 Nein

	3. V	VOHNORT
*	3.1	Aus welchem Grund nutzen Sie diese Unterkunft im Laufe des Jahres? Antworten lesen 1 Sie leben in dieser Unterkunft 2 Sie nutzen diese Unterkunft in Unterrichts- und Prüfungszeiten 3 Sie nutzen diese Unterkunft aus Arbeitsgründen oder aufgrund beruflicher Bildung 4 Sie kommen in diese Unterkunft zurück, um mit Ihrer Familie zusammen zu sein 5 Sie nutzen diese Unterkunft aus gesundheitlichen Gründen (Krankenhausaufenthalt/Pflege) 6 Sie nutzen diese Unterkunft im Urlaub 7 Sie nutzen diese Unterkunft aus anderen Gründen
*		Kinder unter 1 Jahr, nur auf Frage Anzahl der Monate angeben antworten Seit wann leben Sie in dieser Unterkunft? 0 angeben falls die Person die Unterkunft weniger als einen Monat nutzt bzw. darin lebt. 1 Seit weniger als einem Jahr Anzahl der Monate angeben _ _ 2 Da un 1 anno o più
*		Kinder unter 1 Jahr, nur auf Frage Anzahl der Monate angeben antworten Seit wann nutzen Sie diese Unterkunft? 0 angeben falls die Person die Unterkunft weniger als einen Monat nutzt bzw. darin lebt. 1 Seit weniger als einem Jahr Anzahl der Monate angeben Seit einem Jahr oder länger
*	3.3	Für wie lange nutzen Sie diese Unterkunft im Laufe des Jahres? Die Zeiträume der Nutzung zusammenzählen, auch wenn sie nicht zusammenfallen. 1 Bis zu 30 Tage → andare a dom. 3.5 2 Zwischen 31 und 90 Tage 3 Zwischen 91 und 180 Tage 4 Zwischen 181 und 270 Tage 5 Mehr als 270 Tage
*	3.4	Mit welcher Häufigkeit nutzen Sie im Allgemeinen diese Unterkunft? 1 Regelmäßig fast das ganze Jahr über (z.B. jede Woche oder ein-/zweimal im Monat fast jeden Monat) 2 Regelmäßig, aber nur zu bestimmten Zeiten im Jahr (z.B. Saisonsarbeit, Unterrichts- oder Prüfungszeit, Sommer- oder Winterferien) 3 Gelegentlich, nicht kontinuierlich
*	3.5	Nutzen Sie im Laufe des Jahres auch andere Unterkünfte? 1 Ja 2 Nein → weiter zu Abschnitt 4

Antwort 1 nur anzeigen, falls Frage 3.1≠1

* 3.6 Welches ist der Hauptgrund, dass Sie andere Unterkünfte außer dieser benutzen?

Falls Sie mehr als eine Unterkunft benutzen, beziehen Sie sich auf die am häufigsten genutzte.

Antworten lesen

- 1 Die andere Unterkunft ist Ihre Hauptwohnung → weiter zu Frage 3.8
- 2 Sie kehren in die Unterkunft zurück, um mit Ihrer Familie zusammen zu sein
- 3 Sie nutzen andere Unterkünfte in Unterrichts- und Prüfungszeiten
- 4 Sie nutzen andere Unterkünfte aus Arbeitsgründen oder aufgrund beruflicher Bildung
- 5 Sie nutzen andere Unterkünfte aus gesundheitlichen Gründen (Krankenhausaufenthalt/Pflege)
- 6 Sie nutzen andere Unterkünfte im Urlaub
- 7 Sie nutzen andere Unterkünfte aus sonstigen Gründen

* 3.7 Mit welcher Häufigkeit nutzen Sie andere Unterkünfte außer dieser?

Falls Sie mehr als eine Unterkunft nutzen, beziehen Sie sich auf die am häufigsten genutzte.

- 1 Jede Woche
- 2 Dreimal im Monat
- 3 Zweimal im Monat
- 4 Einmal im Monat
- 5 Weniger als einmal im Monat
- 6 Nur zu bestimmten Zeiten im Jahr

* 3.8 Wo befindet sich die andere Unterkunft?

Falls Sie mehr als eine Unterkunft nutzen, beziehen Sie sich auf die am häufigsten genutzte.

- 1 In dieser Gemeinde
- 2 In einer anderen Gemeinde derselben Provinz
- 3 In einer anderen Provinz derselben Region
- 4 In einer anderen Region
- 5 Im Ausland

4. BILDUNG UND WEITERBILDUNG

PERSONEN MIT 9 JAHREN ODER MEHR ANTWORTEN AB FRAGE 4.2

FÜR PERSONEN MIT WENIGER ALS 9 JAHREN

* 4.1 Besucht das Kind

- 1 Kinderhort, Kinderkrippe, Kindertagesstätte, usw. (3-36 Monate)
- 2 Kindergarten
- 3 Grundschule
- 4 Weder Kinderhort noch Kindergarten noch Grundschule

FÜR UNTER 9-JÄHRIGE ENDET DAS PERSONENBLATT HIER

FÜR PERSONEN MIT 9 JAHREN ODER MEHR

4.2 Welcher ist der höchste Bildungsgrad, den Sie erlangt haben?

- 1 Kein Schulabschluss, kann weder lesen noch schreiben
- 2 Kein Schulabschluss, kann aber lesen und schreiben
- weiter zu Frage 4.4
- 3 Grundschulabschluss (oder entsprechende Abschlussbewertung)
- 4 Mittelschulabschluss oder Abschluss der Berufsvorbereitungsschule (nicht nach 1965 erlangt)
- 5 Berufsbefähigungsdiplom einer Oberschule von 2-3 Jahren, das nicht zur Einschreibung an einer Universität berechtigt
- 6 Abschluss eines 3-jährigen regionalen berufsqualifizierenden Bildungsganges (IeFP) (Arbeiter) / Diplom einer Berufsqualifikation (IeFP) (zusätzliches 4. Jahr) (seit 2005)
- 7 Maturadiplom / Diplom einer 4- bis 5-jährigen Oberschule, das zur Einschreibung an einer Universität berechtigt
- 8 Zeugnis der höheren beruflichen Spezialisierung IFTS (seit 2000)
- 9 Diplom höherer technischer Institute ITS (2- oder 3-jährige Studiengänge) (seit 2013)
- 10 Diplom einer Kunstakademie, Tanzakademie, Akademie der darstellenden Künste, Hochschule für das Kunstgewerbe usw., Konservatorium (alte Studienordnung)
- 11 Universitätsdiplom (2-3 Jahre) laut alter Studienordnung (einschließlich der Schulen für spezielle Ausbildungsrichtungen oder parauniversitäre Studiengänge)
- 12 Akademisches Diplom Höherer Bildung in Kunst, Musik und Tanz (AFAM) 1. Grades
- 13 Abschluss eines 3-jährigen Laureatsstudienganges 1. Grades laut neuer Studienordnung
- 14 Akademisches Diplom Höherer Bildung in Kunst, Musik und Tanz (AFAM) 2. Grades
- 15 Abschluss eines 2-jährigen Fachlaureatsstudienganges 2. Grades laut neuer Studienordnung
- 16 Universitätsdiplom (4-6 Jahre) laut alter Studienordnung, Abschluss eines einstufigen Fachlaureatsstudienganges laut neuer Studienordnung
- 17 Forschungsdoktorat / Akademisches Diplom zur Forschungsausbildung AFAM

* 4.3 Haben Sie den Bildungsgrad im Ausland erworben?

1 Ja

2 Nein

* 4.4 Sind Sie derzeit in eine/n reguläre/n Ausbildung/Studiengang eingeschrieben?

Grund-, Mittel-, Oberschule, Universität oder AFAM-Studiengang.

1 Ja

2 Nein **→ weiter zu Frage 4.7**

* 4.5 In welchen Studiengang sind Sie eingeschrieben?

- 1 Grundschule
- 2 Mittelschule
- 3 3-jähriger regionaler berufsqualifizierender Bildungsgang oder zusätzliches 4. Jahr einer Berufsqualifikation (IeFP)
- 4 Oberschule
- 5 Lehrgang einer höheren beruflichen Spezialisierung IFTS
- 6 Lehrgang eines höheren technischen Institutes ITS
- 7 Laureatsstudiengang 1. Grades oder Master 1. Grades
- 8 Studiengang der Höheren Bildung in Kunst, Musik und Tanz (AFAM) 1. Grades; postuniversitärer akademischer Spezialisierungskurs (einschließlich Master 1. Grades)
- 9 Studiengang der Höheren Bildung in Kunst, Musik und Tanz (AFAM) 2. Grades; postuniversitärer akademischer Spezialisierungskurs (einschließlich Master 2. Grades)
- 10 2-jähriger Fachlaureatsstudiengang
- 11 Einstufiger Fachlaureatsstudiengang (4-6 Jahre); Master 2. Grades; postuniversitärer akademischer Spezialisierungskurs
- 12 Forschungsdoktorat oder Akademisches Diplom zur Forschungsausbildung

* 4.6 Besuchen Sie derzeit den Kurs, in dem Sie eingeschrieben sind?

- 1 Ja
- 2 Nein
- * 4.7 Haben Sie in der Woche vom 24. bis 30. September 2023 einen beruflichen Aus- oder Weiterbildungskurs besucht (kostenlos oder gegen Bezahlung)?
 - Z.B. einen Weiterbildungskurs, der vom Unternehmen/ Betrieb, in dem Sie arbeiten, organisiert wird, Kurse der Region, des Landes, private Fremdsprachenkurse usw.
 - 1 Ja
 - 2 Nein

PERSONEN MIT 15 JAHREN ODER MEHR WEITER ZU FRAGE 5.1 FÜR UNTER 15-JÄHRIGE ENDET DAS PERSONENBLATT HIER

5. ERWERBS- ODER NICHTERWERBSSTELLUNG

* 5.1 In der Woche vom 24. bis 30. September 2023 waren Sie

Wenn auf Ihre Erwerbsstellung mehrere der angeführten Möglichkeiten zutreffen, wählen Sie jene aus, die zuerst in der Liste genannt wird. Sind Sie z.B. im Haushalt tätig und beziehen eine Altersrente, geben Sie "Bezieher/in einer oder mehrerer Renten" an.

- 1 Erwerbstätig
- 2 Auf der Suche nach einer neuen Arbeit
- 3 Auf der Suche nach Erstbeschäftigung
- 4 Bezieher/in einer oder mehrerer Renten aufgrund vorhergehender Arbeit oder Bezieher/in von Kapitalerträgen (Renditen aus Immobilien- und Wertpapierinvestitionen)
- 5 Student/in
- 6 Im Haushalt tätig
- 7 In einer anderen Stellung



ZUSATZINFORMATIONEN

FÜR DEN ERHEBUNGSBEAUFTRAGTEN

* M.1 Wer hat den Fragebogen ausgefüllt?

(mehrere Antworten möglich)

- 1 [Vor- und Zuname Bezugsperson]
- 2 Andere Personen, die in der Unterkunft leben, sie nutzen oder zeitweilig anwesend sind
- 3 Andere Personen (die nicht in der Liste angeführt sind)

4 Am Bürgerschalter (CCR) selbstständig ausgefüllt

Zum Schluss frage ich Sie, ob Sie bereit sind, Ihre Telefonnummer oder E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen, um die Qualität der Volkszählung und aller vom Institut durchgeführten Umfragen über Haushalte und Einzel-personen zu verbessern. Diese können verwendet werden, um Informationen über Schwierigkeiten bei der Ausfüllung dieses Fragebogens zu erhalten, oder um Sie im Rahmen anderer vom Istat laut Gesamtstaatlichem Statistikprogramm durchgeführter Umfragen erneut zu kontaktieren.

Die von Ihnen angegebenen Kontaktdaten werden vom Istat 10 Jahre lang gespeichert. Das Recht auf Zugang, Berichtigung oder Löschung der Daten, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch (Art. 15, 16, 17, 18 EU-Verordnung 2016/679) kann jederzeit in der im Abschnitt "Dauerzählung der Bevölkerung und der Wohnungen" der Website des Istat angegebenen Weise ausgeübt werden: https://www.istat.it/it/censimenti-permanenti/popolazione-e-abitazioni.

Die Angabe der Kontaktdaten ist fakultativ.

ט	ie Angabe der Kontaktuaten ist lakultativ.
	M.9a Sind Sie bereit, Ihre Kontaktdaten anzugeben? 1 Ja 2 Nein → der Fragebogen endet hier
	(falls M.9a = 1)
	M.9b Könnten Sie eine Festnetznummer angeben?
	1 Ja ▶ Nummer 2 Nein, ich habe keine Festnetznummer 3 Nein
	(falls M.9a = 1)
	M.9c Sie sind
	(falls M.9a = 1)
	M.10 Könnten Sie eine Handy-Nummer angeben?
	1 Ja → Nummer 2 2 Nein, ich habe keine Handy-Nummer 3 Nein
	(falls M.9a = 1)
	M.12 Könnten Sie eine E-Mail-Adresse angeben?
	1 Ja 2 Nein, ich habe keine E-Mail-Adresse 3 Nein
	FÜR DEN ERHEBUNGSBEAUFTRAGTEN Falls alle Personen "zeitweilig anwesend" sind, nur die Antwort 1 anzeigen
*	M.7 Welche Möglichkeit wurde für das Ausfüllen des Fragebogens genutzt?
	1 Zu Hause mit einem Erhebungsbeauftragten ausgefüllt 2 Zu Hause selbstständig ausgefüllt 3 Am Bürgerschalter (CCR) mit einem Erhebungsbeauftragten ausgefüllt

RECHTLICHE HINWEISE

- Europäische Rechtsvorschriften: Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008, die vorsieht, dass die Volks- und Wohnungszählung von allen Mitgliedstaaten durchgeführt werden muss, und die Verfahren zu ihrer Durchführung festlegt, wobei der verbindliche Charakter betont wird, sowie die drei Durchführungsverordnungen: Verordnung (EG) Nr. 2017/543 der Kommission vom 22. März 2017, die die technischen Spezifikationen der Variablen und ihrer Klassifikationen festgelegt hat; Verordnung (EG) Nr. 2017/712 der Kommission vom 20. April 2017, mit der das Programm der Daten und Metadaten festgelegt wurde; Verordnung (EG) Nr. 2017/881 der Kommission vom 23. Mai 2017, mit der die Modalitäten und die Struktur der Qualitätsberichte sowie das technische Format für die Datenübermittlung festgelegt wurden;
- Art. 1 Abs. 227 bis 237 des Gesetzes vom 27. Dezember 2017, Nr. 205, das den Staatshaushalt für das Haushaltsjahr 2018 und den Mehrjahreshaushalt für den Dreijahreszeitraum 2018-2020 enthält, in dem mit einem einzigen Rechtsakt die Dauerzählung der Bevölkerung und der Wohnungen, die Dauerzählungen der Unternehmen, der Non-Profit-Organisationen und der öffentlichen Körperschaften, die 7. Allgemeine Landwirtschaftszählung und die Dauerzählung der Landwirtschaft, ihre wichtigsten Rechtsprofile und Rechtswirkungen geregelt werden. Insbesondere wurde die Dauerzählung der Bevölkerung und der Wohnungen gemäß Artikel 3 des Gesetzesdekrets Nr. 179 vom 18. Oktober 2012 ausgerufen, das mit Änderungen in das Gesetz Nr. 221 vom 17. Dezember 2012 umgewandelt wurde, und gemäß D.P.C.M. vom 12. Mai 2016 über die Volkszählung und das Nationalarchiv der Straßen und Hausnummern (ANNCSU), das den Zeitplan für die Durchführung derselben Dauerzählung festlegt;
- Gesetzesvertretendes Dekret vom 6. September 1989, Nr. 322 in geltender Fassung, "Vorschriften über das Gesamtstaatliche Statistiksystem und über die Neuordnung des Nationalinstitutes für Statistik" Art. 6 (Aufgaben der Statistikämter), Art. 6-bis (Verarbeitung von personenbezogenen Daten), Art. 7 (Auskunftspflicht), Art. 8 (Amtsgeheimnis der Mitarbeiter der statistischen Ämter), Art. 9 (Bestimmungen zum Schutz des Statistikgeheimnisses), Art.11 (Verwaltungsstrafen), Art. 13 (Gesamtstaatliches Statistikprogramm);
- Dekret des Präsidenten der Republik vom 7. September 2010, Nr. 166, "Regelung der Neuordnung des Nationalinstituts für Statistik";
- Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutzgrundverordnung);
- Gesetzesvertretendes Dekret vom 30. Juni 2003, Nr. 196 (Datenschutzkodex) in geltender Fassung;
- Gesetzesvertretendes Dekret vom 10. August 2018, Nr. 101, "Bestimmungen zur Anpassung der nationalen Rechtsvorschriften an die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates" vom 27. April 2016 (Datenschutzgrundverordnung);
- Verhaltenskodex für die Verarbeitung personenbezogener Daten für statistische Zwecke und für wissenschaftliche Forschung im Rahmen des Gesamtstaatlichen Statistiksystems – Anhang A4 zum Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196/2003;
- Gesetzesvertretendes Dekret vom 14. März 2013, Nr. 33, "Neuregelung der Vorgangsweise bezüglich
 des Rechts auf Zugang der Bevölkerung und der Verpflichtung zur Öffentlichkeit, Transparenz und
 Verbreitung von Informationen durch öffentliche Verwaltungen" Art. 5ter (Zugang für
 wissenschaftliche Zwecke zu den für statistische Zwecke erhobenen Mikrodaten);
- Allgemeiner Zählungsplan der Dauerzählung der Bevölkerung und der Wohnungen 2022-2031 online unter https://www.istat.it/it/censimenti/popolazione-e-abitazioni/documentazione;
- Dekret des Präsidenten der Republik vom 15. Dezember 2022, zur Genehmigung des Gesamtstaatlichen Statistikprogrammes 2020-2022, Aktualisierung 2021-2022 und der beiliegenden Verzeichnisse der Erhebungen mit Auskunftsplicht für Privatpersonen und der Tätigkeiten, bei denen die Nichtbereitstellung der Daten eine Verletzung der Auskunftspflicht darstellt und gemäß den Art. 7 und 11 des Erhebungen mit Antwortpflicht für private Einrichtungen und der Arbeiten, bei denen die Nichtbereitstellung von Daten eine Verletzung der Antwortpflicht darstellt, die gemäß Art. 7 und 11 der Gesetzesverordnung Nr. 322 vom 6. September 1989 geahndet wird (S.O. Nr. 7 des Amtsblatts vom 21. Februar 2023 allgemeine Reihe Nr. 44).